

Krankenhausfinanzierung: Cronenberg lehnt Hamburger Initiative ab

Der sozialpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dieter-Julius Cronenberg, Arnsberg, hat den vom Stadtstaat Hamburg eingebrachten Initiativgesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes abgelehnt, der darauf abzielt, die Berechnung der Pflegesätze in den Hochschulkliniken analog der geltenden Regelung für Nichtuniversitätskrankenhäuser gesetzlich festzuschreiben.

Cronenberg weist darauf hin, daß die vom Bundesrat vorgeschlagenen Maßnahmen die gesetzlichen Krankenkassen um zusätzlich 1,3 Milliarden DM jährlich belasten würden. Angesichts der derzeitigen Beitragshöhe und der jährlich überproportional zum Grundlohnsummenzuwachs ansteigenden Ausgaben für stationäre Leistungen sei dies „ein völlig unverständlicher Vorschlag“, kommentiert Cronenberg die Hamburger Initiative.

Das heutige Verfahren, wonach an Bettenzahl und Versorgungskapazität gleichartige Krankenhäuser mit den Hochschulkliniken verglichen werden, biete eine ausreichende Gewähr für die Berücksichtigung der finanziellen Interessen der Länder als auch der Krankenkassen. Schließlich sei es die unveränderte Aufgabe der Bundesländer, die Mittel für Forschung und Lehre bereitzustellen. In Nordrhein-Westfalen würden beispielsweise als Vergleich zu Universitätskrankenhäusern u. a. die Städtischen Kliniken in Dortmund mit über 2000 Betten herangezogen. Es sei nicht einzusehen, so Cronenberg, warum dieses Krankenhaus der Maximalversorgung nicht als Maßstab für ebenfalls Maximalversorgung bietende Hochschulkliniken gelten solle. Das von Hamburg vorgeschlagene Verfahren würde bedeuten, daß die Länderbehörden beim Scheitern der Pflegesatzverhandlungen

zwischen Universitätskliniken und Krankenkassen einen Pflegesatz autonom festsetzen müßten. Somit wären quasi Kläger und Richter dieselbe Person.

Der vom Bundesrat am 15. Juli 1983 beschlossene Gesetzentwurf deckt sich inhaltlich mit einer schon in der letzten Legislaturperiode von ihm gestarteten Initiative, das Krankenhausfinanzierungsgesetz punktuell zu ändern. Die Bundesärztekammer hat den Änderungsantrag bereits im April 1982 mit der Begründung abgelehnt, hierin läge der Versuch einer finanzpolitischen Begünstigung ausschließlich für den staatlichen Bereich, die nur zu Lasten der Krankenhausbenutzer, der Beitragszahler, gehen kann.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz '84 hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme nunmehr den Inhalt des Gesetzentwurfs als Empfehlung übernommen, um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Die Bundesregierung hingegen hat in ihrer Gegenäußerung diese Empfehlung des Bundesrates abgelehnt bzw. angeregt, diesen Vorschlag – nach eingehender Klärung seiner finanziellen Auswirkungen – erst im Rahmen der geplanten grundlegenden Neuordnung der Krankenhausfinanzierung zu behandeln. EB

ZITAT

Eiserne Jungfrau

„Hier wird erstmals die eiserne Tür zur Pauschalhonorierung um einen Spalt geöffnet. Und wenn dies auch noch nicht der große Sündenfall ist, so ist der Schild der Jungfräulichkeit der Einzelleistungshonorierung doch kräftig angekratzt.“

Dr. med. Helmuth Klotz (Darmstadt) beim 6. Deutschen Hausärztertäg in Lindau über die Labor-Pauschalhonorierung durch die Ersatzkassen.

Beske fordert Neubeginn in der Bonner Gesundheitspolitik

Deutliche gesundheitspolitische Konzepte hat auf der Mitgliederversammlung der Gesundheitspolitischen Gesellschaft in Kiel deren Vorsitzender, Professor Dr. med. Fritz Beske, gefordert. Beske kritisierte, daß nach der Wende in Bonn Gesundheitspolitik – die mehr sein müsse als nur Kostensenkung – kaum stattfindet. Das Bundesarbeitsministerium „spiele nahezu ausschließlich die sozialpolitische Karte“, dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mangle es an ausreichenden Kompetenzen. Beske erneuerte eine alte Forderung der Gesundheitspolitischen Gesellschaft, die Schaffung eines eigenständigen Bundesgesundheitsministeriums. Leider habe sich dieser Wunsch nach dem Machtwechsel in Bonn nicht leichter erfüllen lassen als unter der von der SPD geführten Bundesregierung. Beske erinnerte daran, daß die Gesundheitspolitische Gesellschaft als parteipolitisch neutraler Zusammenschluß von Mitgliedern aus allen Berufen des Gesundheitswesens vor 10 Jahren gegründet worden war, als man befürchten mußte, daß die sozialliberale Koalition wesentliche Bestandteile der Grundstruktur des freiheitlichen Gesundheitswesens antasten würde. Die Äußerungen Professor Beskes erhalten zweifellos einen besonderen Beigeschmack dadurch, daß er nach wie vor das Amt des Vorsitzenden des Bundesfachausschusses für Gesundheitspolitik der CDU innehat. In der Diskussion während der Mitgliederversammlung wurde unter anderem kritisiert, daß bei der Bundesregierung anscheinend noch Unklarheit bestehe, in welcher Form die Krankenhausfinanzierung reformiert werden soll. Eine Arbeitsgruppe der Gesundheitspolitischen Gesellschaft soll sich intensiv mit der Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes beschäftigen. EB